



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **24-Stunden-Krisendienst**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 10
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hilfen für psychisch kranke Menschen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	3.200,0	+3.200,0	6.400,0
Produktabgeltung	3.200,0	+3.200,0	6.400,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Mittel in Höhe von rund 3.200.000 Euro sollen direkt an die Landkreise fließen, da die sozialpsychiatrischen Dienste auch dort bei den Gesundheitsämtern verortet sind.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Land soll sich an den Kosten der Landkreise und der kreisfreien Städte zur Einrichtung einer Krisenberatung bzw. eines Krisendienstes beteiligen. Je Einwohner sollen dazu dem jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt 0,51 EUR vom Land zur Verfügung gestellt werden. Bei 6.275.691 Einwohnern (Stand Juni 2019), ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von rund 3.200.000 Euro.

Wiesbaden, 15.01.2020

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser